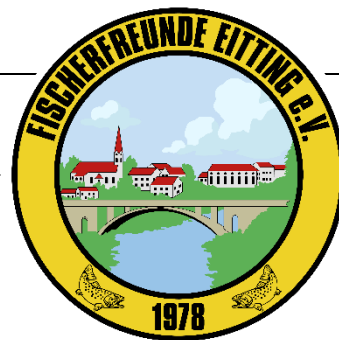




Richtlinie für das Anfischen am 01.Mai

Mit der Gemeinschaftsveranstaltung ist das Hege Ziel verbunden, Überbestände zu regulieren.

1. Teilnahmeberechtigung

Am Anfischen können aktive als auch passive Mitglieder der Fischerfreunde Eitting e.V., die im Besitz eines gültigen staatlichen Fischereischeins sind, teilnehmen.

3. Zeit und Gewässer des Fischens

Beginn: 01. Mai 07:00
Ende: 01. Mai 11:30 Uhr
Gewässer: Eittinger -Weiher II

Beim Ende des Hege-/Anfischens ist das Angeln sofort einzustellen. Fische im Drill dürfen noch gelandet werden.

Das Vereinsgewässer Eitting II ist vor Beginn der Veranstaltung mindestens 14 Kalendertage gesperrt. Während der Veranstaltung von 07:30 - 11:30 sind alle restlichen Vereinsgewässer gesperrt.

4. Mitgeltende Bestimmungen

Es sind die einschlägigen Gesetze und Rechtsvorschriften, insbesondere das Tierschutzrecht einzuhalten. Ferner gilt die aktuelle Gewässerordnung der Fischerfreunde Eitting e.V. Für die ordnungsgemäße Verwertung der gefangenen Fische ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Anfüttern ist verboten.

5. Angelmethoden

Folgende Angelmethoden sind – unter Rücksichtnahme auf benachbarte Teilnehmer – zugelassen:

Ansitzangeln, Feuern, Grundangeln, Posenangeln und Spinnangeln.

Es darf mit maximal einer Handangel gefischt werden.

6. Fangbeschränkung

Die Grundlage für die Fangbeschränkung ist die tägliche Stückzahl laut der aktuell gültigen Gewässerordnung der Fischerfreunde Eitting e.V.

Alle gefangenen Fische sind in das Fangbuch einzutragen und zählen zum jährlichen Fanglimit.

7. Die Änderung dieser Richtlinie kann durch Vorstandsbeschluss erfolgen